

**Potassium hydroxide pellets extra pure, meets analytical specification
of Ph. Eur., BP, NF**

10232895

Version 3.2

Überarbeitet am 08.10.2018

Ersetzt 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : Potassium hydroxide pellets extra pure, meets analytical
specification
of Ph. Eur., BP, NF

SDB-Nummer : 000000017204

Produktart : Stoff

Anmerkungen : SDB gemäß Art. 31 der Verordnung (EU) 1907/2006

Chemische Bezeichnung : Kaliumhydroxid; Ätzkali

INDEX-Nr. : 019-002-00-8

REACH : 01-2119487136-33
Registrierungsnummer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Laborchemikalie für Forschung und Analytik
Gemisches Herstellung von Halbleiterbauelementen
Chemisch-technische Anwendung

Verwendungen, von denen : kein(e,er)
abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	: Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH Wunstorfer Straße 40 30926 Seelze Deutschland	Honeywell International, Inc. 115 Tabor Road Morris Plains, NJ 07950-2546 USA
Telefon	: (49) 5137-999 0	Lieferant: Brenntag Austria GmbH
Telefax	: (49) 5137-999 123	A-1060 Wien, Linke Wienzeile 152
Für weitere Informationen bitte kontaktieren:	: PMTEU Product Stewardship: SafetyDataSheet@Honeywell.com	Tel: 0043 (0) 59995-0 HSE@Brenntag.at
		Notrufnummer: Vergiftungs- Informationszentrale: 01/406 43 43

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +1-703-527-3887 (ChemTrec-Transport)

**Potassium hydroxide pellets extra pure, meets analytical specification
of Ph. Eur., BP, NF**

10232895

Version 3.2

Überarbeitet am 08.10.2018

Ersetzt 2

+1-303-389-1414 (Medical)

Giftinformationszentren : siehe Kapitel 15.1

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Akute Toxizität Kategorie 4 - Oral
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise

: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

: P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
P284 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

**Potassium hydroxide pellets extra pure, meets analytical specification
of Ph. Eur., BP, NF**

10232895

Version 3.2

Überarbeitet am 08.10.2018

Ersetzt 2

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit
Wasser spülen. Eventuell vorhandene
Kontaktlinsen nach Möglichkeit
entfernen. Weiter spülen.
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen:
Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe
hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Stark ätzend und gewebezerstörend.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer EG-Nr.	Einstufung 1272/2008	Konzentration	Anmerkungen
Kaliumhydroxid; Ätzkali	1310-58-3 019-002-00-8 01-2119487136-33 215-181-3	Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314	>= 85 % - <= 100 %	1*

1* - Für spezifische Konzentrationsgrenzen siehe Anhänge der RL 1272/2008.

3.2. Gemisch

Nicht anwendbar

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Getränkte Kleidung sofort ausziehen und gründliche Körperreinigung vornehmen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.

**Potassium hydroxide pellets extra pure, meets analytical specification
of Ph. Eur., BP, NF**

10232895

Version 3.2

Überarbeitet am 08.10.2018

Ersetzt 2

Einatmung:

An die frische Luft bringen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. Zufuhr von Sauerstoff je nach Erfordernis durch qualifizierten Ersthelfer. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11.

:

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassernebel
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kontakt mit Metallen setzt Wasserstoffgas frei.
Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Kaliumoxid

**Potassium hydroxide pellets extra pure, meets analytical specification
of Ph. Eur., BP, NF**

10232895

Version 3.2

Überarbeitet am 08.10.2018

Ersetzt 2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Augen, Haut oder Kleidung fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
In gut verschliessbaren Behältern der Entsorgung zuführen.
Personenschutz durch Tragen von dichtschiessendem Chemie-Schutzanzug und umgebungsluftunabhängigem Atemschutz.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:
Absaugung am Objekt erforderlich. Nur laugenfeste Ausrüstungen einsetzen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen:
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

**Potassium hydroxide pellets extra pure, meets analytical specification
of Ph. Eur., BP, NF**

10232895

Version 3.2

Überarbeitet am 08.10.2018

Ersetzt 2

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Produkt ist hygroskopisch. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Produktreste auf / an den Behältern vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren und Ammoniumsalzen aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Expositionsgrenzen:

Inhaltsstoffe	Grundlage / Wert	Wert / Art der Exposition	Überschreitungs-faktor	Anmerkungen
Kaliumhydroxid; Ätzkali	MAK (AT) MAK	2 mg/m ³ Einatembare Fraktion.		

MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration

DNEL/ PNEC-Werte

Inhaltsstoff	Anwendungsbereich/ Einfluss	Expositionsdauer	Wert	Expositionswege	Anmerkungen
Kaliumhydroxid; Ätzkali	Arbeitnehmer / Langzeit - lokale Effekte		1 mg/m ³	Einatmung	
Kaliumhydroxid; Ätzkali	Verbraucher / Langzeit - lokale Effekte		1 mg/m ³	Einatmung	

Keine PNEC Daten verfügbar.

**Potassium hydroxide pellets extra pure, meets analytical specification
of Ph. Eur., BP, NF**

10232895

Version 3.2

Überarbeitet am 08.10.2018

Ersetzt 2

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Die Persönlichen Schutzausrüstungen müssen den gültigen EN-Normen entsprechen: Atemschutz EN 136, 140, 149; Schutzbrillen / Augenschutz EN 166; Schutzkleidung EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2; Schutzhandschuhe EN 374, 511; Sicherheitsschuhe EN-ISO 20345.

Staubbildung vermeiden.

Technische Schutzmaßnahmen

Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.
Notbrause

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz:

Handschuhmaterial: Natur-Latex

Durchbruchzeit: > 480 min

Handschuhdicke: 0,6 mm

Lapren®706

Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.

Bei Abnutzung ersetzen!

Anmerkungen: Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Prüfungen und Informationen des unten genannten Handschuhherstellers oder sind durch Analogieschlüsse von ähnlichen Substanzen abgeleitet.

Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur, sonstige Beanspruchung, u.s.w.) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Da die Einsatzbedingungen in der Regel nicht den standardisierten Messbedingungen entsprechen, sollte die Einsatzzeit nach Empfehlung des unten genannten Handschuhherstellers 50% der angegebenen Permeationszeit nicht übersteigen.

Wegen der großen Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der jeweiligen Hersteller zu beachten. Prüfung erfolgte nach EN 374. Geeignet sind z. B. Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Vertrieb@kcl.de

Augenschutz:

Korbbrille

Gesichtsschutzschild

Haut- und Körperschutz:

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Vollständiger Chemieschutzanzug

**Potassium hydroxide pellets extra pure, meets analytical specification
of Ph. Eur., BP, NF**

10232895

Version 3.2

Überarbeitet am 08.10.2018

Ersetzt 2

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Umgang in Übereinstimmung mit den lokalen Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	: fest
Farbe	: farblos
Geruch	: geruchlos
Molare Masse	: 56,11 g/mol
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: 360 °C
Siedepunkt/Siedebereich	: 1.327 °C bei 1.013 hPa
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: nicht selbstentzündlich
Oxidierende Eigenschaften	: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca. 2,04 g/cm ³ bei 20 °C
Schüttdichte	: ca. 1.300 kg/m ³
Viskosität, dynamisch	: Nicht anwendbar

**Potassium hydroxide pellets extra pure, meets analytical specification
of Ph. Eur., BP, NF**

10232895

Version 3.2

Überarbeitet am 08.10.2018

Ersetzt 2

Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar
pH-Wert	:	14 bei 20 °C (als wässrige Lösung)
Wasserlöslichkeit	:	1.120 g/l bei 20 °C Reagiert heftig mit Wasser.
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Unverträglich mit Säuren. Produkt ist hygroskopisch.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mögliche Unverträglichkeit mit alkaliempfindlichen Stoffen.
Mit Säuren und Aluminium.
Reagiert heftig mit Wasser.
Korrosiv gegenüber Metallen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Korrodiert Metalle in Gegenwart von Wasser oder Feuchtigkeit.
Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

**Potassium hydroxide pellets extra pure, meets analytical specification
of Ph. Eur., BP, NF**

10232895

Version 3.2

Überarbeitet am 08.10.2018

Ersetzt 2

Zink

Zinn

Aluminium

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

Reagiert mit Wasser exotherm.

Exotherme Reaktion mit starken Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kaliumoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen***Akute orale Toxizität:*

LD50

Spezies: Ratte

Wert: 333 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 425

Akute dermale Toxizität:

Die Toxizität wird durch die Ätzwirkung des Produktes bestimmt.

Akute inhalative Toxizität:

Die Toxizität wird durch die Ätzwirkung des Produktes bestimmt.

Hautreizung:

Das Produkt ist nach Anhang VI zur Richtlinie 1272/2008/EG eingestuft.

Augenreizung:

Spezies: Ratte

Ergebnis: Ätzend

Einstufung: Ätzend

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Spezies: Meerschweinchen

Einstufung: nicht sensibilisierend

Testsubstanz: KOH (0,1%)

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

**Potassium hydroxide pellets extra pure, meets analytical specification
of Ph. Eur., BP, NF**

10232895

Version 3.2

Überarbeitet am 08.10.2018

Ersetzt 2

Keimzell-Mutagenität:

Testmethode: Ames -Test

Metabolische Aktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung

Ergebnis: negativ

Aspirationsgefahr:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen:

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen:

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren:

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

**Potassium hydroxide pellets extra pure, meets analytical specification
of Ph. Eur., BP, NF**

10232895

Version 3.2

Überarbeitet am 08.10.2018

Ersetzt 2

Wird nicht neutralisiert, ist der pH-Wert zu beachten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung***Produkt:*

Entsorgung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

Verpackung:

Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Wiederverwendung oder Entsorgung gebrauchten Verpackungsmaterials sind zu beachten.

Weitere Information:

Entsorgungsvorschriften:

Richtlinie 2006/12/EG; Richtlinie 2008/98/EG

Verordnung 1013/2006/EG

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**ADR/RID**

UN Nummer	:	1813
Bezeichnung des Gutes	:	KALIUMHYDROXID, FEST
Klasse	:	8
Verpackungsgruppe	:	II
Klassifizierungscode	:	C6
Nummer zur	:	80
Kennzeichnung der Gefahr	:	
ADR/RID-Gefahrzettel	:	8
Umweltgefährdend	:	nein

IATA

UN Nummer	:	1813
Bezeichnung des Gutes	:	Potassium hydroxide, solid
Klasse	:	8
Verpackungsgruppe	:	II
Gefahrzettel	:	8

IMDG

UN Nummer	:	1813
Bezeichnung des Gutes	:	POTASSIUM HYDROXIDE, SOLID
Klasse	:	8
Verpackungsgruppe	:	II
Gefahrzettel	:	8

**Potassium hydroxide pellets extra pure, meets analytical specification
of Ph. Eur., BP, NF**

10232895

Version 3.2

Überarbeitet am 08.10.2018

Ersetzt 2

EmS Nummer : F-A, S-B
Meeresschadstoff : nein
IMDG Code segregation group 18 – ALKALIS,

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften
für den Stoff oder das Gemisch**

Giftinformationszentrale

Land	Telefonnummer
Österreich	+4314064343
Belgien	070 245245
Bulgarien	(+)35929154233
Kroatien	(+3851)23-48-342
Zypern	nicht verfügbar
Tschechische Republik	+420224919293; +420224915402
Dänemark	82121212
Estland	16662; (+372)6269390
Finnland	9471977
Frankreich	+33(0)145425959
Griechenland	nicht verfügbar
Ungarn	(+36-80)201-199
Island	5432222
Irland	+353(1)8092166
Italien	+39 0649906140
Deutschland	Berlin : 030/19240
	Bonn : 0228/19240
	Erfurt : 0361/730730
	Freiburg : 0761/19240
	Göttingen : 0551/19240
	Homburg : 06841/19240
	Mainz : 06131/19240
	München : 089/19240
Lettland	+37167042473

Land	Telefonnummer
Liechtenstein	nicht verfügbar
Litauen	+370532362052
Luxemburg	070245245; (+352)80002-5500
Malta	nicht verfügbar
Niederlande	030-2748888
Norwegen	22591300
Polen	nicht verfügbar
Portugal	808250143
Rumänien	nicht verfügbar
Slowakei (NTIC)	+421 2 54 774 166
Slowenien	nicht verfügbar
Spanien	+34915620420
Schweden	112 (begär Giftinformation); +46104566786
Schweiz	145
Großbritannien	nicht verfügbar

**Potassium hydroxide pellets extra pure, meets analytical specification
of Ph. Eur., BP, NF**

10232895

Version 3.2

Überarbeitet am 08.10.2018

Ersetzt 2

Weitere Chemikalienverzeichnisse

USA: Toxic Substances Control Act (Gesetz über die Kontrolle giftiger Substanzen)
Auf der TSCA-Liste

Australien. Industrial Chemical (Notification and Assessment) Act
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Kanada: Canadian Environmental Protection Act (CEPA). Domestic Substances List (DSL).
Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste

Japan. Kashin-Hou Law List
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Korea. Existing Chemicals Inventory (KECI)
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Philippinen. The Toxic Substances and Hazardous and Nuclear Waste Control Act
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

China. Inventory of Existing Chemical Substances
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Neuseeland. Inventory of Chemicals (NZIoC), as published by ERMA New Zealand
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Texte H-Statements aus Kapitel 3

Kaliumhydroxid; Ätzkali	:	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
		H302	
		H314	

Weitere Information

Alle Richtlinien und Gesetze repräsentieren die aktuelle Version.

**Potassium hydroxide pellets extra pure, meets analytical specification
of Ph. Eur., BP, NF**

10232895

Version 3.2

Überarbeitet am 08.10.2018

Ersetzt 2

Relevante Änderungen zur vorherigen Version werden durch senkrechte Linien an der linken Seite kenntlich gemacht.

Abkürzungen:

EG Europäische Gemeinschaft

CAS Chemical Abstracts Service

DNEL Derived no effect level

PNEC Predicted no effect level

vPvB Very persistent and very bioaccumulative substance

PBT Persistent, bioaccumulative und toxic substance

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.